

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juli 1989

2017. Nutzungsplanung Kilchberg (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3853/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Infolge hängiger Rekurse wurden verschiedene Zonenfestsetzungen einstweilen von der Genehmigung ausgenommen. Nachdem vier von insgesamt fünf Rekursverfahren rechtskräftig erledigt worden sind, genehmigte der Regierungsrat 1987 die entsprechenden Zonenfestsetzungen. Ferner genehmigte der Regierungsrat mit RRB Nr. 1551/1988 in teilweiser Wiedererwägung von RRB Nr. 3853/1985 Art. 3 der Bauordnung bezüglich der Geschosshöhen für die Zonen Z, W3B und WG3.

In der Zwischenzeit wurde das letzte Rekursverfahren ebenfalls rechtskräftig erledigt. Aufgrund des Rekursausgangs setzte die Gemeindeversammlung von Kilchberg am 29. November 1988 auf Antrag des Gemeinderates die Ausnützung im Bereich zwischen Nidelbad-, Dorf-, Neuweidstrasse und der Freihaltezone auf 45% fest. Gleichzeitig beschloss die Gemeindeversammlung eine Verschiebung der Zonengrenze zwischen den Industriezonen I A und I B im Bereich der Lindt und Sprüngli AG entlang dem Pilgerweg. Gegen diesen Beschluss sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit Beschluss vom 25. Oktober 1988 hat der Gemeinderat gestützt auf die Ermächtigung in Ziffer 4 des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 12. Februar 1985, allfällige sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende Änderungen der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen, Art. 3 der Bau- und Zonenordnung insoweit angepasst, dass auch in der Zone W2E ein anrechenbares Untergeschoss zulässig ist.

Die Beschlüsse geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kilchberg vom 25. Oktober 1988 betreffend die Änderung von Art. 3 der Bau- und Zonenordnung sowie die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Kilchberg vom 29. November 1988 betreffend die Neufestsetzung der Ausnützung im Bereich zwischen Nidelbad-, Dorf-, Neuweidstrasse und der Freihaltezone und die Verschiebung der Zonengrenze zwischen den Industriezonen I A und I B im Gebiet des Areals der Lindt und Sprüngli AG werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg (unter Rücksendung von vier mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren des Zonenplanausschnitts), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juli 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi